

ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND NEBENKOSTEN

Ort: _____

Datum: _____

Angaben zum Zurückbehaltungsrecht:

Mieter / Schuldner: _____

Vermieter / Gläubiger: _____

Adresse der Mietwohnung / des Objekts:

§ 1 – Ausübung des Zurückbehaltungsrechts

Der Mieter macht hiermit von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch, um berechtigte Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen oder sonstigen Ansprüchen gegen den Vermieter geltend zu machen. Dies betrifft insbesondere offene oder strittige Nebenkosten, die vom Vermieter nicht nachvollziehbar abgerechnet wurden.

§ 2 – Voraussetzungen und Umfang

Das Zurückbehaltungsrecht wird nur in dem Umfang ausgeübt, der zur Sicherung berechtigter Forderungen notwendig ist. Der Mieter verpflichtet sich, den ausstehenden Betrag bei Klärung der offenen Nebenkostenabrechnung unverzüglich nachzuzahlen.

§ 3 – Nebenabreden

Diese Erklärung ändert nichts an den vertraglichen Pflichten zur fristgerechten Zahlung der Miete. Ebenso bleiben die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Erklärung erfolgt freiwillig und mit voller Kenntnis der rechtlichen Folgen. Sie wird von den Parteien verstanden und anerkannt.

MIETER / SCHULDNER

VERMIETER / GLÄUBIGER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://unternehmen-experte.com/zuruckbehaltungsrecht-nebenkosten-brief/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://unternehmen-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.